

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 27.02.2018

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|--|-----|
| 42. Bekanntmachung
der 16. Sitzung des Kreistages | 2-4 |
| 43. Bekanntmachung
Auskunft über die Bodenrichtwerte | 5 |
| 44. Bekanntmachung
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) | 6 |

Pulheim

- | | |
|---|-------|
| 45. Bekanntmachung
der Stadt Pulheim vom 19.02.2018 über das Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Albert-Einstein-Straße und Von-Werth-Straße
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | 7-9 |
| 46. Bekanntmachung
der Stadt Pulheim vom 19.02.2018 über das Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 128 Pulheim
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -
Bereich: Am Kleekamp / Am Brunnen
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | 10-12 |
| 47. Bekanntmachung
Die 19. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt
am Donnerstag, dem 08.03.2018 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim. | 13-15 |
| 48. Bekanntmachung
Die 19. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Pulheim findet statt
am Mittwoch, dem 07.03.2018 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim. | 16-18 |

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

der 16. Sitzung des

Kreistages

Donnerstag, den 15.03.2018 um 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung einer neuen Kreistagsabgeordneten
- Frau Regina Böhmer, Erftstadt (CDU) - | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 3.1 | Sitzungen des Veranlagungsausschusses am 19.10.2017 und der Delegiertenversammlung am 12.12.2017
- Bericht des Kreistagsmitgliedes Michael Schmalen (CDU) vom 16.12.2017 - | 497/2017 |
| 3.2 | Niederschrift über die 56. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vom 14.12.2017
- Bericht des Kreistagsmitgliedes Michael Schmalen (CDU) vom 04.01.2017 - | 3/2018 |
| 3.3 | Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW an den Kreistag Rhein-Erft und die Stadträte der Städte im Rhein-Erft-Kreis über die 139. Sitzung des Aufsichtsrats der REVG mbH am 14.12.2017 | 6/2018 |
| 3.4 | Bericht über die 33. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Heinrich-Meng Institut gGmbH vom 20.11.2017
- Schreiben der Heinrich-Meng-Institut gGmbH vom 24.01.2018 - | 68/2018 |
| 3.5 | Bericht über die 44. Sitzung des Aufsichtsrates der Heinrich-Meng Institut gGmbH vom 20.11.2017
- Schreiben der Heinrich-Meng- Institut gGmbH vom 24.01.2018 - | 69/2018 |
| 4 | Mitteilungen | |
| 4.1 | Beteiligungsbericht 2014/2015 des Rhein-Erft-Kreises | 18/2018 |
| 4.2 | Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Erft-Kreis | 493/2017 |
| 5 | Anfragen | |

6	Ausschuss- und Gremienumbesetzungen	
6.1	Ausschussumbesetzung - Ausschuss für Finanzen, interkommunale Zusammenarbeit und Liegenschaften - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2018 -	49/2018
6.2	Neubesetzung der Delegiertenversammlung des Erftverbandes 2018 a) Entsendung einer/eines Delegierten für die auf den Rhein-Erft-Kreis entfallende volle Beitragseinheit gem. § 15 Abs. 3 ErftVG b) Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die (nur evtl. stattfindende) Wahlversammlung nach § 15 Abs. 4 ErftVG c) Wahlvorschlag für die gem. § 15 Abs. 4 ErftVG von allen Mitgliedern der Gruppe der Kreise mit Beitragsteileinheiten gemeinsam zu wählenden Delegierten und Nachfolger/innen d) Zustimmung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag der Mitgliedergruppe der Kreise gem. § 16 Abs. 7 Satz 4 ErftVG	77/2018
6.3	Vertretung des Rhein-Erft-Kreises in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK GmbH)	79/2018
7	Stellenplan Jobcenter Rhein-Erft 2018	39/2018
8	Doppelhaushalt 2017/2018; Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 9 GemHVO NRW	71/2018
9	Einrichtung des Bildungsganges "Kaufrau/Kaufmann im E-Commerce" am Nell-Breuning-Berufskolleg in Frechen zum Schuljahr 2018/2019	33/2018
10	Schwimmfähigkeit der Kinder im Rhein-Erft-Kreis verbessern hier: Umwidmung der Mittel für die Durchführung einer Gesundheitsmesse Rhein-Erft zugunsten eines gemeinsamen Projekts des Rhein-Erft-Kreises mit Kreissportbund und DLRG Rhein-Erft	47/2018
11	Umsetzung des S.U.N.-Zukunftskonzeptes	425/2017
12	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Rhein-Erft-Kreises	488/2017
13	Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - Gewerbeflächenentwicklung im Rhein-Erft-Kreis -	495/2017
14	Erste Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	496/2017
15	Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Steigers für die Straßenmeisterei	70/2018
16	Beantragung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Kreisstraßenbefahrung zum Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung bei der Straßenmeisterei	72/2018
B	Nichtöffentlicher Teil	
1	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
2	Mitteilungen	
2.1	Erweiterung der Heinrich-Böll-Schule, An der Mergelskaul 20-22, 50226 Frechen hier: Auftragsvergabe von Trockenbauarbeiten	489/2017
3	Anfragen	

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 4 | Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 | 63/2018 |
| 5 | Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab 2019; hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag des Rhein-Erft-Kreises an die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH | 329/2017 |
| | Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab 2019; hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag des Rhein-Erft-Kreises an die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH | 329/2017
1. Ergänzung |
| 6 | Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab 2019
hier: Neuausrichtung der REVG; gemeinde- und
haushaltswirtschaftliche Auswirkungen | 183/2017
4. Ergänzung |

gez. Michael Kreuzberg
Landrat

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2018 die Bodenrichtwerte für baureifes Land, gewerbliche und industrielle Bauflächen und Ackerland im Bereich des Rhein-Erft-Kreises ermittelt und beschlossen.

Das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte steht jedermann zu. Auskunft und Einsichtnahme können zu den bekannten Öffnungszeiten bei der

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis,
Kreishaus Bergheim, 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1,
Ebene 2, Flur A, Zimmer 4, 6, 8 und 10**

erfolgen. Telefonische Auskünfte unter 02271 83-16213; 16279 und 16281 bis 16285.

Die neuen Bodenrichtwerte stehen voraussichtlich ab Mitte März 2018 im Internet unter

www.boris.nrw.de

zur Einsicht bereit.

Bergheim, 26.02.2018


Vaaßen
(Vorsitzende)

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Umlegung des Giesendorfer Fließes durch die Stadt Elsdorf**

Die Stadt Elsdorf beantragte mit Schreiben vom 15.01.2018 die wasserrechtliche Genehmigung für die Umlegung des Giesendorfer Fließes im Stadtbereich Elsdorf-Grouven. Geplant ist die Verlegung des Giesendorfer Fließes um den Grouvener Weiher herum, so dass beide Gewässer sich nicht mehr gegenseitig negativ beeinflussen können. Zugrunde gelegt wird hierbei die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die ein Verbesserungsgebot für alle Gewässer vorsieht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Amt 70/2 - Untere Wasserbehörde, Fr. Schröder, Ebene 3, Flur A, Zimmer 35, Tel. 02271 - 83 - 17036 eingeholt werden.

Bergheim, den 23.02.2018

Im Auftrag

Hartmann

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 19.02.2018 über das Inkrafttreten
 des Bebauungsplanes Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -
 Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Albert-Einstein-Straße und Von-Werth-Straße
 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

In seiner Sitzung am 10.10.2017 hat der Rat der Stadt Pulheim gemäß des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) sowie des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) den Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung als Satzung beschlossen.

Ziel der Planung ist, auf der Fläche, deren Nutzung als Spielplatz aufgegeben wurde, durch entsprechende Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) als Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) die Begründung beigelegt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehender Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ab sofort während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Zimmer 2.14, eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

HINWEISE:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

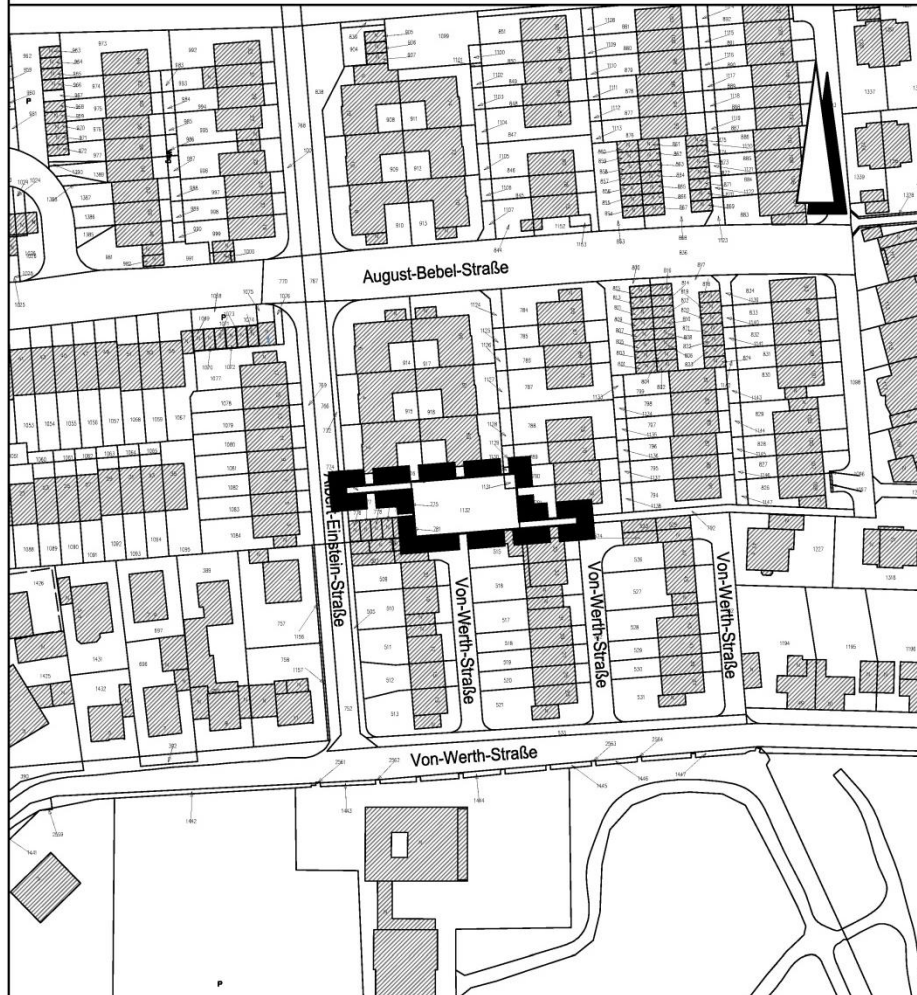
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 19.02.2018

gez.
 Frank Keppeler
 Bürgermeister

Aushang: vom 27.02.2018
 bis 15.03.2018

BP 53 Brauweiler 4. Änderung
Gemäß §13a BauGB



 Geltungsbereich

M 1:2000

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 19.02.2018 über das Inkrafttreten
 des Bebauungsplanes Nr. 128 Pulheim
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -
 Bereich: Am Kleekamp / Am Brunnen
 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Rat der Stadt Pulheim gemäß des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) sowie des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) den Bebauungsplan Nr. 128 Pulheim als Satzung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Realisierung eines Bauungskonzeptes für den Bereich zwischen der Grünanlage entlang der Geyener Straße und der Straße Am Brunnen zu schaffen, unter Festschreibung und zur planungsrechtlichen Sicherung des umliegenden Bestandes. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) als Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) die Begründung beigelegt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehender Bebauungsplan Nr. 128 Pulheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 128 Pulheim gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan Nr. 128 Pulheim kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ab sofort während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Zimmer 2.15, eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

HINWEISE:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

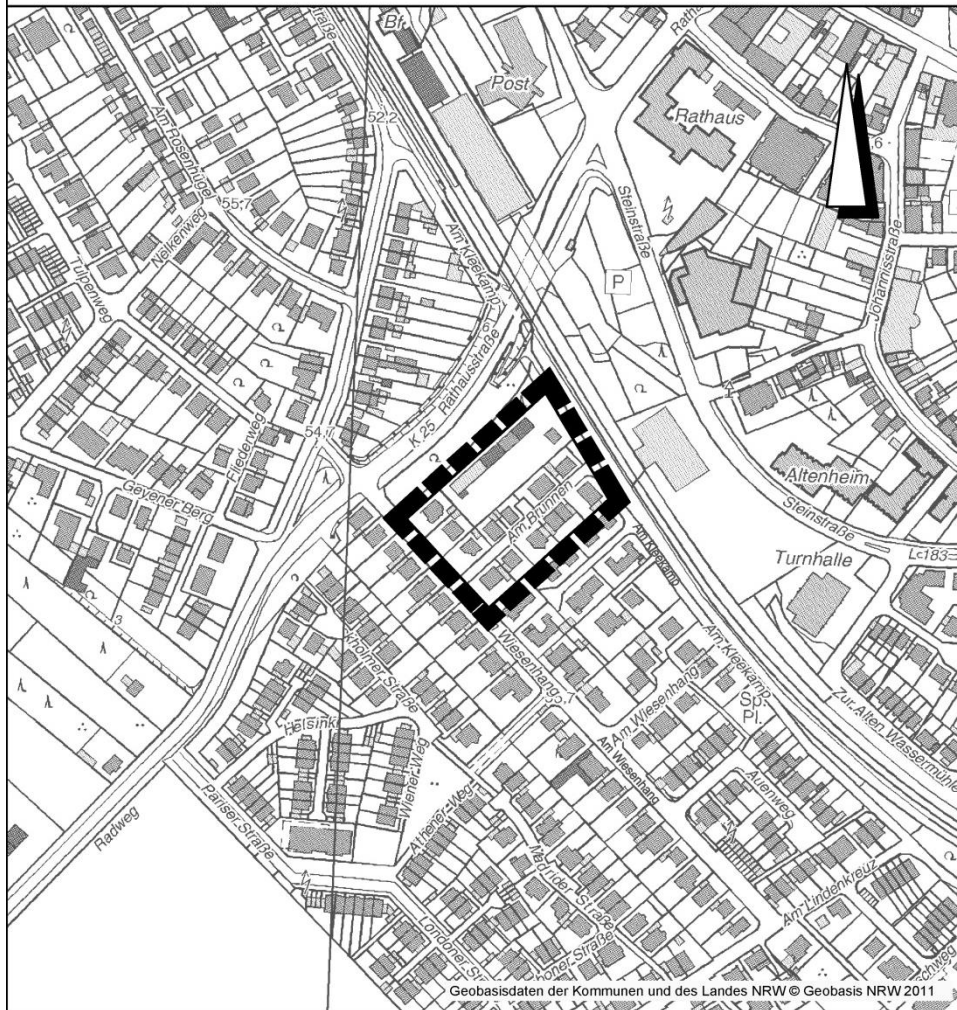
Pulheim, den 19.02.2018

gez.
 Frank Keppeler
 Bürgermeister

Aushang: vom 27.02.2018
 bis 15.03.2018

BP 128 Pulheim - Am Kleekamp

STADT
PULHEIM

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011



Geltungsbereich

M 1:5000

Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **19. Sitzung des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Donnerstag, dem 08.03.2018** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Bebauungsplan Nr. 135 Stommeln
 Bereich: Venloer Straße / Nußbaumer Weg
 Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 siehe UA vom 29.11.2017 und PA vom 05.12.2017, Vorlagen-Nr.: 182/2017
 und Beschluss zur Flächennutzungsplananpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB Teilbereich 18.7 A Stommeln (Bebauungsplan Nr. 135 Stommeln)
 Anpassung der Darstellung von "gemischter Baufläche" (M-Fläche) in die Darstellung "Wohnbaufläche" (W-Fläche)

- 3 Bebauungsplan Nr. 134 Sinnersdorf
 Bereich: Siegstraße
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
 - Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 siehe Vorlage Nr. 233/2017

- 4 Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim 1302
 Bereich: Siemensstraße
 - Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 siehe Vorlage Nr. 228/2016

- 5 Bebauungsplan Nr. 114 Pulheim Süd, Am Pulheimer Bach
Bereich: südwestlicher Ortsrand, angrenzend an das Plangebiet des BP 115 Pulheim zwischen dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz und dem Pulheimer Bach (Gemarkung Pulheim, Flur 5, Flurstücke 6, 7, Teilfläche aus 8, 185, 493 und Flur 20, Flurstücke 20, 26, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51, Teilfläche aus 52, 53)
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 08.03.2017 und PA vom 15.03.2017, Vorlagen-Nr.: 62/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 133
Bereich: Am Bahnhof/Mittelstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 29.11.2017 und PA vom 05.12.2017, Vorlage Nr.: 342/2017
- 7 FNP-Teiländerung 18.1 Sinnersdorf
Bereich: östlicher Ortsrand zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe Vorlage 230/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 121 Sinnersdorf
Bereich: zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
- Satzungsbeschluss
siehe Vorlage Nr. 213/2017
- 9 Stadt Umland Netzwerk S.U.N.
hier: Beschluss zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes und der Berücksichtigung im Prozess der Regionalplanfortschreibung
- 10 Gestaltung der Fußgängerzone Auf dem Driesch
- 11 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1 Umgebungslärm Schiene: Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Eisenbahnbundesamt EBA)
Hier: Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan Teil A (vgl. Vorlage 257/2017)
- 12.2 Stellungnahme der Stadt Pulheim zur 114. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bergheim - Stadtteil Glessen

13 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Ablösung eines Stellplatzes in Sinnersdorf
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez.

Mathilde Ehlen

Vorsitzende

Aushang vom 27.02.2018 bis zum 09.03.2018

Umweltausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **19. Sitzung des Umweltausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch, dem 07.03.2018** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Zukünftiger Verzicht auf Glyphosat und Neonikotinoide auf verpachteten kommunalen Agrarflächen

- 3 Bebauungsplan Nr. 135 Stommeln
Bereich: Venloer Straße / Nußbaumer Weg
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 29.11.2017 und PA vom 05.12.2017, Vorlagen-Nr.: 182/2017
und Beschluss zur Flächennutzungsplananpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB Teilbereich 18.7 A Stommeln (Bebauungsplan Nr. 135 Stommeln)
Anpassung der Darstellung von "gemischter Baufläche" (M-Fläche) in die Darstellung "Wohnbaufläche" (W-Fläche)

- 4 Bebauungsplan Nr. 134 Sinnersdorf
Bereich: Siegstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe Vorlage Nr. 233/2017

- 5 Bebauungsplan Nr. 114 Pulheim Süd, Am Pulheimer Bach
Bereich: südwestlicher Ortsrand, angrenzend an das Plangebiet des BP 115 Pulheim zwischen dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz und dem Pulheimer Bach (Gemarkung Pulheim, Flur 5, Flurstücke 6, 7, Teilfläche aus 8, 185, 493 und Flur 20, Flurstücke 20, 26, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51, Teilfläche aus 52, 53)
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 08.03.2017 und PA vom 15.03.2017, Vorlagen-Nr.: 62/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 133
Bereich: Am Bahnhof/Mittelstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UA vom 29.11.2017 und PA vom 05.12.2017, Vorlage Nr.: 342/2017
- 7 FNP-Teiländerung 18.1 Sinnersdorf
Bereich: östlicher Ortsrand zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe Vorlage 230/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 121 Sinnersdorf
Bereich: zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
- Satzungsbeschluss
siehe Vorlage Nr. 213/2017
- 9 Landschaftsplan 7 "Rommerskirchener Lössplatte" -11. Änderung
Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Ehemaliges Kiesabbaugebiet südöstlich Pulheim"
öffentliche Auslegung gemäß § 17 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)
- 10 Landschaftspläne 1 - 8 des Rhein-Erft-Kreises
Textliche Aktualisierung der allgemeinen Festsetzungen (Ge- und Verbote, Ausnahmen, Unberührtheitsklauseln) für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile
Öffentliche Auslegung gem. § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)
- 11 Gestaltung der Fußgängerzone Auf dem Driesch
- 12 Abfallwirtschaftskonzept 2018 - Zusätzliche Containerstandorte
- 13 Fördermittel Bund zur Verbesserung der Luftqualität - Antrag der Fraktion des Bürgervereins Pulheim vom 18.01.2018
- 14 Antrag auf Aufstellung einer Handy-Sammelbox im Rathausfoyer

- 15 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
 - 16.1 Sachstand zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Pulheim
 - 16.2 Jahresbericht 2017 Kinderwald Pulheim
 - 16.3 Umgebungslärm Schiene: Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Eisenbahnbundesamt EBA)
Hier: Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan Teil A (vgl. Vorlage 257/2017)
 - 16.4 Abfallstatistik 2017
 - 16.5 Verwertung der Bioabfälle durch den Rhein-Erft-Kreis
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1 Errichtung eines Beisetzungsgrabs auf dem Parkfriedhof, Schürgespfad
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender